

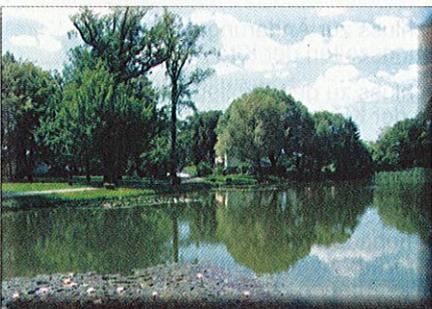
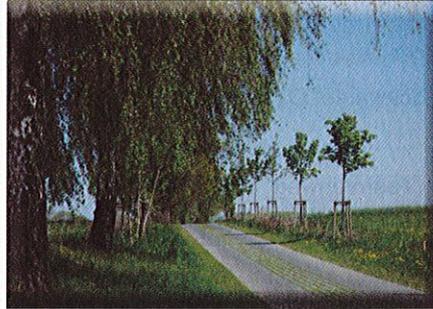
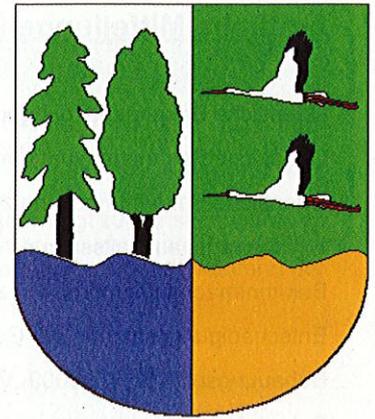
# AMTSBLATT

## für die Gemeinde Oberkrämer

Jahrgang 8

Oberkrämer, den 10.07.2009

Nr. 4



### Impressum

**Herausgeber:** Gemeinde Oberkrämer, Der Bürgermeister, Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer, Tel.: (03304) 39 32 0, Fax: (03304) 39 32 39

**Verantwortlich für die amtlichen und nichtamtlichen Textbeiträge sowie redaktionelle Bearbeitung:** Hauptamt: Nancy Schimpf, Tel.: (03304) 39 32 42

**Anzeigenannahme und Druck:** Osthavelland-Druck Velten GmbH, Luisenstraße 45, 16727 Velten  
Montag bis Freitag: 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Tel.: (0 33 04) 39 74-0, Fax: (0 33 04) 39 74 23, E-Mail: osthavelland-druck@kunde.inter.net

**Auflage:** 4.500

### **Bezugsmöglichkeiten:**

Das Amtsblatt für die Gemeinde Oberkrämer liegt nach seinem Erscheinen kostenlos in der Gemeindeverwaltung, Perwenitzer Weg 2 in 16727 Oberkrämer aus. Es ist außerdem bei der Gemeinde Oberkrämer gegen Erstattung der Portokosten zu beziehen.

**Amtliche Mitteilungen**

Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse vom 18.06.2009.....	2
Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse vom 02.07.2009.....	2
Öffentliche Bekanntmachung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung.....	3
1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Oberkrämer für das Haushaltsjahr 2009 .....	3
Bekanntmachungsanordnung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung.....	4
Entschädigungssatzung der Gemeinde Oberkrämer .....	4
Bebauungsplan Nr. 37/2009 „Verbrauchermarkt Schwante“ OT Schwante .....	6
Bekanntmachungsanordnung .....	6
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 08/2003 „Teerofenweg“ im OT Bötzw .....	6
Entwicklungskonzept Mühlensee Oberkrämer.....	7
Öffentliche Bekanntmachung - Zahlungserinnerung .....	7
Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung von Planunterlagen .....	7

**Amtliche Mitteilungen**

<b>Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse vom 18.06.2009</b>		B-126/2009	Beschluss zum Bebauungsplan Nr. 37/2009 „Verbrauchermarkt Schwante“, OT Schwante – Satzung gem. § 10 (1) BauGB
Der Hauptausschuss der Gemeinde Oberkrämer hat in seiner Sitzung am 18.06.2009 folgende Beschlüsse gefasst:		B-129.1/2009	Beschluss zum Bebauungsplan Nr. 08/2003 „Teerofenweg“, OT Bötzw – 1. Änderung
<b>Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung:</b>			
<u>Folgende Anträge wurden angenommen:</u>		B-124/2009	Beschluss zur Übernahme der Bockwindmühle Vehlefanx vom Landkreis Oberhavel
<u>Drucksache-Nr.:</u>			
B-114/2009	Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 285 der Flur 4 in der Gemarkung Marwitz	B-111/2009	Beschluss zum Bau eines Ersatzgebäudes für den Sportschützenverein Bötzw im OT Bötzw
B-119/2009	Beschluss zum Verkauf des Flurstückes 51/2 der Flur 4 in der Gemarkung Bärenklau	B-131/2009	Beschluss zur Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe – Antrag des Ortsbeirates Bötzw vom 04. Juni 2009
B-120/2009	Beschluss zum Erwerb des Flurstückes 14 der Flur 2 in der Gemarkung Bärenklau	B-102.1/2009	Beschluss zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Oberkrämer
B-121.1/2009	Beschluss zum Verkauf des Flurstückes 150 der Flur 3 in der Gemarkung Vehlefanx	B-108/2009	Beschluss zur Benennung der Kita Neu-Vehlefanx
B-122/2009	Beschluss zum Erwerb einer Teilfläche des Flurstücks 106 der Flur 2 in der Gemarkung Schwante	B-109/2009	Beschluss zur Änderung der Öffnungszeiten der Kita „Zwergenland
		B-110/2009	Beschluss zu den Schließzeiten 2010 der Kindereinrichtungen
Oberkrämer, 10.07.2009		B-132/2009	Beschluss über den Kooperationsvertrag zum Ausbau der DSL-Infrastruktur
gez. Peter Leys Bürgermeister		B-133/2009	Beschluss über das Verfahren zur Stimmabgabe der Gemeinde Oberkrämer in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kremmen

**Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse vom 02.07.2009**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 02.07.2009 folgende Beschlüsse gefasst:

**Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung:**

Folgende Anträge wurden angenommen:

Drucksache-Nr.:

B-125/2009 Beschluss zum Bebauungsplan Nr. 37/2009 „Verbrauchermarkt Schwante“, OT Schwante - Abwägung gem. § 1 (7) BauGB

**Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung:**

Folgende Anträge wurden angenommen:

Drucksache-Nr.:

B-115/2009 Beschluss über die Zustimmung zur Eintragung eines Leitungsrechts als beschränkt persönliche Dienstbarkeit auf dem Flurstück 45 der Flur 2 in der Gemarkung Marwitz und auf dem Flurstück 84/4 der Flur 11 in der Gemarkung Bötzw

B-116.1/2009 Beschluss über die Zustimmung zur Höhe der Entschädigung für die Verlegung von Leitungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in den Gemarkungen Marwitz und Bötzw

**Öffentliche Bekanntmachung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 07. Mai 2009 mit Beschluss Nr. 100.1/2009 die 1. Nachtragssatzung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2009 erlassen.  
Die 1. Nachtragssatzung mit Anlagen liegt zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Oberkrämer, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer, Raum 13 (Kämmerei) während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Dienstzeiten der Gemeinde Oberkrämer:

Montag, Mittwoch, Donnerstag: 07:15 Uhr - 12:00 Uhr  
12:30 Uhr - 16:00 Uhr  
Dienstag: 07:15 Uhr - 12:00 Uhr  
13:00 Uhr - 18:00 Uhr  
Freitag: 07:15 Uhr - 13:00 Uhr

Folgende Anträge wurden abgelehnt:

B-117/2009 Beschluss über die Zustimmung zur Eintragung eines Wegerechts als beschränkt persönliche Dienstbarkeit auf dem Flurstück 9 der Flur 3 in der Gemarkung Marwitz

Oberkrämer, 10.07.2009

gez. Peter Leys  
Bürgermeister

**1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Oberkrämer für das Haushaltsjahr 2009**

Aufgrund des § 79 ff der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.05.2009 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht (+) um	vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
<b>a) im Verwaltungshaushalt</b>				
die Einnahmen	50.000 €	0 €	13.025.600 €	13.075.600 €
die Ausgaben	50.000 €	0 €	13.025.600 €	13.075.600 €
<b>b) im Vermögenshaushalt</b>				
die Einnahmen	1.917.300 €	0 €	3.128.600 €	5.045.900 €
die Ausgaben	1.917.300 €	0 €	3.128.600 €	5.045.900 €

**§ 2**

Es werden neu festgesetzt	gegenüber von bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. Der Gesamtbetrag der Kredite	0,00 €	0,00 €
davon für Zwecke der Umschuldung	0,00 €	0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	83.800,00 €	83.800,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (Gdst.A)	200,00 v.H.	200,00 v.H.
b) für Grundstücke (Gdst.B)	350,00 v.H.	350,00 v.H.
2. Gewerbesteuer	300,00 v.H.	300,00 v.H.

**§ 4**

Die Gemeindevertretung hat eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn sich zeigt, dass bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den Gesamtausgaben erheblichen Umfang geleistet werden müssen.

Dies ist der Fall ab 250.000 EUR.

**§ 5**

Unerheblich im Sinne des § 81 der GO BB sind über- und außerplanmäßige Ausgaben, wenn sie 10.000 EUR pro Einzelfall nicht übersteigen. Über Ausgaben bis zu dieser Größenordnung entscheidet der Kämmerer, dabei sind die Deckungsquellen zu nennen.

Bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben über 10.000 EUR ist die Zustimmung der Gemeindevertretung einzuholen. Die Deckungsquellen sind nachzuweisen.

Ebenso unerheblich sind über- und außerplanmäßige Ausgaben, wenn für diese Ausgaben unechte Deckungsfähigkeit besteht, da die Mehrausgaben durch Mehreinnahmen in korrespondierenden Haushaltsstellen gedeckt sind.

**§ 6**

Eine Inanspruchnahme der im Vermögenshaushalt eingestellten Ausgaben, die mindestens teilweise durch Einnahmen der Gruppe 36 (Fördermittel) gedeckt sind, ist nur bei Vorliegen eines bestandskräftigen Zuwendungsbescheides möglich.

**§ 7**

Nach § 79 Abs. 3 GO BB können bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen oder Investitionsfördermaßnahmen bis zu einer Summe von 250.000 EUR auch ohne die Veranschlagung in einem Nachtrag getätigt werden. In einem solchen Falle bedarf es zwingend zuvor der Beschlussfassung zur geplanten Investition durch die Gemeindevertretung.

Falls für bisher nicht veranschlagte Investitionen wider Erwarten Fördermittel ausgereicht werden, können diese Maßnahmen zunächst auch ohne die Veranschlagung in einem Nachtrag getätigt werden.

Voraussetzung dafür ist eine entsprechend hohe Rücklage, aus der der notwendige Eigenanteil entnommen werden kann.

**§ 8**

Im Sinne des § 17 GemHV BB werden die Ausgabenansätze der Gruppen 5 und 6 (sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben) gegenseitig und auch untereinander als deckungsfähig erklärt.

Ausgenommen davon sind die Haushaltsstellen der Gruppe 6, die der unechten Deckungsfähigkeit zugeordnet werden, weil sie aus zweckgebundenen Mehreinnahmen gespeist werden. (Verausgabung von Spendengeldern)

Weiterhin gelten die Ausgaben der Gruppe 7 als gegenseitig deckungsfähig.

Ebenso werden die Ausgaben der Gruppe 8 in einem Deckungskreis mit gegenseitiger Deckung zusammengefasst.

Alle Personalausgaben der Hauptgruppe 4 sind gemäß § 17 Gem HV BB gegenseitig deckungsfähig.

Für den Vermögenshaushalt werden die Ausgaben der Gruppen 93 (Anschaffung von Vermögen) in einem Deckungskreis mit gegenseitiger Deckungsmöglichkeit zusammengefasst.

Außerdem werden weiterhin die Ausgaben der Gruppe 94, 95, 96 (Baumaßnahmen) zur gegenseitigen Deckung als auch zur Deckung untereinander bestimmt.

Ein weiterer Deckungskreis wird über die Ausgaben der Gruppe 97 (Tilgung) gelegt.

Es ist eine Übersicht über die jeweiligen Deckungskreise zu fertigen.

**§ 9**

Im Laufe des Jahres eingehende Spendenbeträge in der Gruppe 177 sind grundsätzlich zweckgebunden.

Als Anlage gilt der Stellenplan.

Ausfertigung der Satzung: Oberkrämer, 08.05.2009

gez. Peter Leys  
Bürgermeister

**Bekanntmachungsanordnung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung**

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Oberkrämer vom 07. Mai 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister/Kommunalaufsicht hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsachen bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Oberkrämer, 15. Mai 2009

gez. Peter Leys  
Bürgermeister

**Entschädigungssatzung der Gemeinde Oberkrämer**

Aufgrund der §§ 24 und 30 Absatz 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer auf ihrer Sitzung am 02. Juli 2009 folgende Entschädigungssatzung beschlossen.

Im Folgenden gilt für die Amts- oder Mandatsbezeichnung die weibliche Form, wenn das jeweilige Amt oder Mandat von einer Frau ausgeübt wird.

**INHALTSVERZEICHNIS**

§ 1	Grundsätze
§ 2	Aufwandsentschädigung
§ 3	Zusätzliche Aufwandsentschädigung
§ 4	Sitzungsgelder
§ 5	Verdienstausschluss
§ 6	Reisekostenvergütung, Fahrkostenerstattung
§ 7	Zahlungsbedingungen
§ 8	Ausschlussfrist
§ 9	In-Kraft-Treten

**§ 1  
Grundsätze**

- (1) Der hauptamtliche Bürgermeister und sein Vertreter, die Mitglieder der Gemeindevertretung, der Vorsitzende der Gemeindevertretung, die Mitglieder der Ortsbeiräte und die Ortsvorsteher, die Mitglieder der Ausschüsse und deren Vorsitzende sowie die Beauftragten der Gemeinde laut Hauptsatzung haben Anspruch auf die Gewährung einer Entschädigung nach Maßgabe der näheren Bestimmungen dieser Satzung.
- (2) Durch die Aufwandsentschädigung und das Sitzungsgeld sind alle mit dem Mandat verbundene Kosten und Aufwendungen abgegolten, soweit diese Satzung nicht etwas anderes bestimmt.

**§ 2  
Aufwandsentschädigung**

- (1) Die Gemeindevertreter der Gemeinde Oberkrämer erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 68,00 Euro.

(2) Der hauptamtliche Bürgermeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 115,00 Euro

(3) Der allgemeine Stellvertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters erhält 35 v. H. der Aufwandsentschädigung des hauptamtlichen Bürgermeisters.

(4) Den Ortsvorstehern wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von:

- a) 175,00 Euro bei Ortsteilen bis 500 Einwohnern;
- b) 245,00 Euro bei Ortsteilen von 501 bis 750 Einwohnern;
- c) 315,00 Euro bei Ortsteilen von 751 bis 1.000 Einwohnern;
- d) 430,00 Euro bei Ortsteilen von 1001 bis 1.500 Einwohnern;
- e) 545,00 Euro bei Ortsteilen von 1501 bis 2.000 Einwohnern;
- f) 585,00 Euro bei Ortsteilen von 2001 bis 2.500 Einwohnern;
- g) 630,00 Euro bei Ortsteilen von 2501 bis 3.000 Einwohnern;
- h) 665,00 Euro bei Ortsteilen von 3001 bis 3.500 Einwohnern;

gewährt.

(5) Der Stellvertreter des Ortsvorstehers erhält 100 v. H. der Aufwandsentschädigung des Vertretenen, wenn die Vertretung mindestens einen Monat wahrgenommen wird. Die Aufwandsentschädigung des Vertretenen wird entsprechend gekürzt.

(6) Den Mitgliedern des Ortsbeirates, die nicht zugleich Ortsvorsteher sind, wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,00 Euro gezahlt.

### § 3

#### Zusätzliche Aufwandsentschädigungen

(1) Der Vorsitzenden der Gemeindevertretung erhält eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 200,00 Euro gewährt.

(2) Der Vorsitzende des Hauptausschusses erhält eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,00 Euro.

(3) Die übrigen Vorsitzenden der Ausschüsse erhalten eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 80,00 Euro.

(4) Den Fraktionsvorsitzenden wird eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 68,00 Euro gewährt.

(5) Der Stellvertreter der Gemeindevertretung, die Stellvertreter der Ausschussvorsitzenden und die Stellvertreter der Fraktionsvorsitzenden erhalten 100 v. H. der Aufwandsentschädigung des Vertretenen, wenn die Vertretung mindestens einen Monat wahrgenommen wird. Die Aufwandsentschädigung des Vertretenen wird entsprechend gekürzt.

### § 4

#### Sitzungsgelder

(1) Das Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung, der Ausschüsse sowie der Ortsbeiräte beträgt 20,00 Euro.

(2) Sitzungsgeld erhalten:

- 1. Mitglieder der Gemeindevertretung für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung,
- 2. Mitglieder der Ausschüsse für die Teilnahme an der jeweiligen Ausschusssitzung,
- 3. Vertreter des Ausschussmitgliedes, wenn die Teilnahme an der Sitzung im Rahmen der Vertretung statt findet,
- 4. Mitglieder der Ortsbeiräte für die Teilnahme an einer Sitzung des jeweiligen Ortsbeirates,

unter der Voraussetzung, dass die Teilnahme an der Sitzung im Teilnehmerverzeichnis mit der eigenhändigen Unterschrift vermerkt ist.

### § 5

#### Verdienstaussfall

(1) Auf Antrag ist den Mitgliedern der Gemeindevertretung ein geltend gemachter Verdienstaussfall nach den näheren Bestimmungen dieser Satzung zu erstatten.

(2) Der Verdienstaussfall wird auf Antrag und nur gegen Nachweis erstattet. Selbständige und freiberuflich Tätige müssen den Verdienstaussfall glaubhaft machen. Der zu erstattende Verdienstaussfall wird nur bis zu einer Höchstgrenze von 13,00 € je Stunde erstattet.

(3) Zur Betreuung von Kindern bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr kann für die Dauer der mandatsbedingten notwendigen Abwesenheit eine Entschädigung gegen Nachweis gewährt werden, wenn die Übernahme der Betreuung durch einen Personenberechtigten während dieser Zeit nicht möglich ist. Der Höchstbetrag für die Kinderbetreuung darf 13,00 € je Stunde nicht überschreiten.

(4) Der zu erstattende Verdienstaussfall wird höchstens für 35 Stunden pro Monat gewährt.

(5) Der Anspruch auf Verdienstaussfall ist nach Erreichen der Regelaltersgrenze ausgeschlossen, wenn keine auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit wahrgenommen wird.

### § 6

#### Reisekostenvergütung, Fahrkostenerstattung

(1) Für Dienstreisen der Mitglieder der Gemeindevertretung wird eine Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes gewährt, wenn die Dienstreise von dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung angeordnet oder genehmigt wurde. Für solche des Vorsitzenden der Gemeindevertretung wird eine Reisekostenvergütung nach den gleichen Bestimmungen gewährt, wenn die Dienstreise von seinem Stellvertreter angeordnet oder genehmigt wurde.

(2) Fahrten zu Sitzungen der Gemeindevertretung, der Ausschüsse und der Ortsbeiräte sind keine Dienstreise im Sinne des Absatz 1.

### § 7

#### Zahlungsbedingungen

(1) Die Zahlungen der Aufwandsentschädigung und des Sitzungsgelds erfolgen vierteljährlich, jeweils rückwirkend bis zum 15. des Monats, der auf das abgelaufene Quartal folgt.

(2) Die Aufwandsentschädigung nach § 2 der Satzung wird für einen vollen Kalendermonat gezahlt. Die Zahlung beginnt mit dem ersten Tag des Monats, in dem das Mandat aufgenommen wird und endet mit Ablauf des Monats, in dem das Mandat endet. Nach einer Wiederwahl kann für einen Kalendermonat nur eine Aufwandsentschädigung gewährt werden.

(3) Wird das Ehrenamt oder die ehrenamtliche Tätigkeit über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten nicht ausgeübt, so ist spätestens ab dem vierten Kalendermonat die Zahlung der Aufwandsentschädigung einzustellen.

### § 8

#### Auslagenersatz und Verdienstaussfall der Beauftragten

(1) Die Beauftragten nach den §§ 5, 6 und 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Oberkrämer erhalten zur pauschalen Abgeltung ihres mit dieser Aufgabe verbundenen Aufwandes 34,00 Euro als Auslagenersatz.

(2) Auf Antrag können die Beauftragten Verdienstaussfall geltend machen. Hierfür findet der § 5 analog Anwendung.

### § 9

#### Ausschlussfrist

Ansprüche sind schriftlich innerhalb einer Frist von einem Jahr geltend zu machen. Dies gilt sowohl für den Anspruch auf Zahlung als auch auf Rückerstattung einer Entschädigung. Dabei ist es unerheblich, wer die Nichterfüllung zu vertreten hat.

### § 10 In-Kraft-Treten

Diese Entschädigungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Oberkrämer vom 15.05.2002 und die 1. Änderungssatzung zur Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Oberkrämer vom 21.12.2007 außer Kraft.

Oberkrämer, 10.07.2009

gez. Peter Leys  
Bürgermeister

### Bebauungsplan Nr. 37/2009 „Verbrauchermarkt Schwante“ OT Schwante

-öffentliche Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemäß § 10 (3) BauGB-

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat auf ihrer Sitzung am 02.07.2009 mit Beschluss-Nr. 126/2009 die Satzung gem. § 10 (1) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018) zum Bebauungsplan Nr. 37/2009 „Verbrauchermarkt Schwante“ im OT Schwante beschlossen.

Die Begründung wurde gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 289, 260 (teilweise), 165 (teilweise) und 181 (teilweise) der Flur 1 in der Gemarkung Schwante.

Die von der Gemeinde Oberkrämer beschlossene Satzung über den Bebauungsplan Nr. 37/2009 „Verbrauchermarkt Schwante“ im OT Schwante tritt am Tage mit seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung mit der Begründung zum Bebauungsplan ab diesem Tage in der Gemeindeverwaltung Oberkrämer im OT Eichstädt, 16727 Oberkrämer, Perwenitzer Weg 2 während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

### Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss über die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 37/2009 „Verbrauchermarkt Schwante“ in der Gemeinde Oberkrämer OT Schwante wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Verletzungen der in § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 (3) Satz 2 BauGB werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. (§215 (1) BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Oberkrämer, 10.07.2009

gez. Peter Leys  
Bürgermeister

### 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 08/2003 „Teerofenweg“ im OT Bötzw

-öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 (1) Satz 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 02.07.2009 mit Beschluss Nr. 129.1/2009 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 08/2003 „Teerofenweg“ im OT Bötzw gem § 1 (3) und (8) BauGB beschlossen.

Die Änderung bezieht sich auf die Anpassung der Art der baulichen Nutzung gemäß Darstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer, der den Bereich als Wohnbaufläche darstellt. Der gültige Bebauungsplan setzt derzeit ein Mischgebiet fest. Die Änderung soll dahingehend erfolgen, dass ein allgemeines Wohngebiet festgesetzt wird. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 154 (teilweise), 155 (teilweise), 156 (teilweise), 157 (teilweise), 158, 159, 160, 161, 15 (teilweise), 166, 167, 168, 169, 171 (teilweise), 172, 173, 174 (teilweise), 175 (teilweise), 176, 184 (teilweise), 185 (teilweise), 186 (teilweise), 196, 197, 206, 207, 208, 209 der Flur 5 sowie das Flurstück 223/1 der Flur 10.

Das Aufstellungsverfahren zur Änderung des Bebauungsplanes erfolgt nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB. Es gelten die Vorschriften des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13 a BauGB in Verbindung mit § 13 (2) und (3) Satz 1 BauGB.

Die Kosten für die Erstellung der Planung sind je zur Hälfte vom Antragsteller und von der Gemeinde zu tragen. Die Mittel sind im Haushalt der Gemeinde Oberkrämer für 2010 einzustellen.

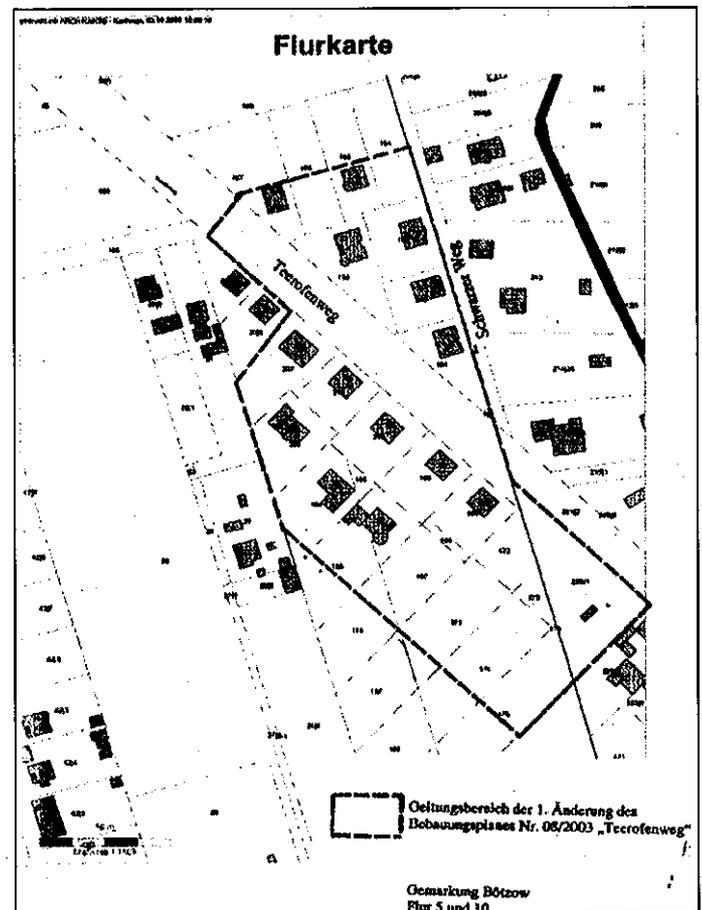
Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Anlage: Auszug aus der Flurkarte mit Abgrenzung des Geltungsbereiches

Oberkrämer, 10.07.2009

gez. Peter Leys  
Bürgermeister

Anlage



**Entwicklungskonzept Mühlensee Oberkrämer**

Die Gemeinde Oberkrämer beabsichtigt den Mühlensee in Vehlefanz und Schwante und seine Umgebung touristisch zu entwickeln. Dazu wurde ein Konzept für die zukünftige touristische Nutzung und Entwicklung erarbeitet.

Den Bürgern der Gemeinde Oberkrämer wird im Rahmen einer öffentlichen Auslegung Gelegenheit gegeben, sich über den Entwurf der Planung zu informieren und es können dazu Stellungnahmen abgegeben werden.

In der Zeit vom Montag, 13. Juli 2009 bis einschließlich Donnerstag, 13. August 2009

Montag, Mittwoch, Donnerstag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr  
 13:00 Uhr - 16:00 Uhr  
 Dienstag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr  
 13:00 Uhr - 18:00 Uhr

kann die Planung in der Gemeindeverwaltung Oberkrämer, OT Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer Bauamt (Zimmer 9) eingesehen werden.

Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung Ost, hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 38 BbgStrG1 i.V.m. § 73 ff VwVfGBbg2 beantragt. Für das Bauvorhaben einschließlich landschaftspflegerischer Begleitplanung werden Grundstücke in der Gemarkung Marwitz im Landkreis Oberhavel beansprucht. Der Plan (Zeichnungen, Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt in der Zeit vom

24. August 2009 – 23. September 2009

während der Dienststunden

Montag, Mittwoch, Donnerstag: 08.00 - 12.00 Uhr und  
 13.00 - 16.00 Uhr,  
 Dienstag: 08.00 - 12.00 Uhr und  
 13.00 - 18.00 Uhr,  
 Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten in der Gemeinde Oberkrämer, Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer, im Bauamt Zimmer 9 zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Hinweise:

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum **07.10.2009** beim Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 11 - Anhörungsbehörde, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten (Telefon: 03342 355 245, Fax: 03342 355 170 oder 03342 355 666) oder bei der Gemeinde Oberkrämer Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift zum Aktenzeichen 1134-AHB-619.09 erheben. Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß ihrer Beeinträchtigungen erkennen lassen. Ebenfalls bis zum vorstehend genannten Termin können sich die nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 60 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG3) anerkannten Vereine sowie sonstige Vereinigungen, soweit diese sich für den Umweltschutz einsetzen und in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltschutzangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), zu dem Plan Stellung nehmen. Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 39 Abs. 3 BbgStrG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 S. 3 VwVfGBbg).
2. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
3. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der zu gegebener Zeit noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist den Beteiligten freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Anhörungsbehörde zu den Akten zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
4. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

**Öffentliche Bekanntmachung - Zahlungserinnerung**

Hiermit werden alle Steuer- und Gebührenpflichtige, die eine jährliche Zahlweise gewählt haben und nicht am Lastschrift- bzw. Einzugsverfahren teilnehmen, daran erinnert, dass folgende Zahlungen am 01.07.2009 fällig waren:

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Hundesteuer
- Gewerbesteuer
- Gebühr Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“

Die nächste Fälligkeit oben aufgeführter Steuern für die Quartalszahler ist der 15.08.2009.

An die Gebühren für Kita und Hort, die zum 15. eines jeden Monats fällig sind und nicht über ein Lastschrift- bzw. Einzugsverfahren entrichtet werden, wird hier ebenfalls erinnert. Die nächste Fälligkeit ist der 15.07.2009.

Alle Abgabepflichtigen werden gebeten, die Fälligkeitstermine zu beachten und einzuhalten.

Diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt eine schriftliche Mahnung. Gemäß § 259 der Abgabenordnung können die vorgenannten Steuern und Gebühren somit unmittelbar vollstreckt werden.

Bezahlen Sie deshalb bitte rechtzeitig zum angegebenen Fälligkeitstermin und geben Sie das vollständige Kassenzettel (Steuernummer) an.

Diese Mitteilung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne § 259 der Abgabenordnung – Zahlungserinnerung.

Oberkrämer, 10.07.2009

gez. Peter Leys  
 Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung von Planunterlagen**

zum Zwecke der Planfeststellung für das Bauvorhaben L 17 Radweg Hennigsdorf-Marwitz

Teilabschnitt 1: L 17, Abschnitt 040, Betr.-km 1,568 bis Betr.-km 4,025  
 Bau-km 0-051,513 (Hennigsdorf) bis 2+402,405 (Kreisverkehr)  
 Teilabschnitt 2: L 17, Abschnitt 050, Betr.-km 0,000 bis Betr.-km 0,523  
 Bau-km 0+006,139 (Kreisverkehr) bis 0+578,859 (Marwitz)

6. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg, Henning-von-Tresckow-Str. 2-8, 14467 Potsdam) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Die Nummern 1, 2, 3, 4 und 6 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung<sup>4</sup> entsprechend.
8. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 24 BbgStrG und die Veränderungssperre nach § 40 BbgStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 40 Abs. 5 BbgStrG).

Oberkrämer, 10.07.2009

gez. Peter Leys  
Bürgermeister

- 
- 1 BbgStrG - Brandenburgisches Straßengesetz - Neufassung - vom 31. März 2005 (GVBl. I/05 S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Oktober 2008 (GVBl. I S. 316)
  - 2 VwVfGBbg - Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2004 (GVBl. I/04 S. 78); geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.03.2008 (GVBl. I/08 S. 42)
  - 3 BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz vom 25.03.2002 (BGBl. I S. 1193), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986)
  - 4 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 7 V vom 22.12.2008 (BGBl. I 2986)

---

Ende der amtlichen Mitteilungen

---

# Festwoche der Feuerwehr

Festveranstaltungen vom 19.06.2009 - 21.06.2009



Antreten der Freiwilligen Feuerwehr Oberkrämer anlässlich der Auftaktveranstaltung am 19.06.2009 im OT Vehlefanz

### Holger Kleidermann

#### SB. Feuerwehr

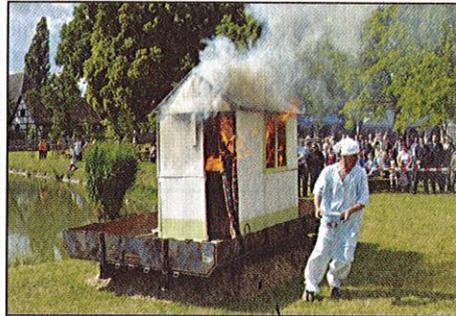
Die Ortsfeuerwehren Marwitz und Vehlefanz wurden 100 Jahre und alle waren dabei.

Der Auftakt zur Festwoche begann mit einer Ausstellung mit historischen Feuerwehrgerätschaften und Chronik-Ausschnitten aus dem Leben der beiden Feuerwehren die in der Eichstädter Gemeindeverwaltung zu sehen waren. Die Eröffnungsrede dazu hielt Peter Leys, Bürgermeister von Oberkrämer. Kreisbrandmeister Frank Kliem würdigte das Engagement der Oberkrämer Kameraden. Die Ausstellung spiegelt das breite Spektrum ihrer Aufgaben wieder.

Weiter ging es am 19.06.09 mit dem Fest in Vehlefanz. Zu sehen waren eine Fahrzeugschau, ein historischer Fahrzeugkorso mit Fanfarenzug, Auftritt der „Langen Kerls“, Turmbläser, ein großes Feuerwerk und viele andere Sehenswürdigkeiten. Kameraden der Ortsfeuerwehren Vehlefanz/Bärenklau und Eichstädt wurden befördert und mit Medaillen für „Treue Dienste“ in der Feuerwehr, ausgezeichnet.

In Marwitz ging die Festwoche am 20/21.06.09 weiter. So fand am 20.06.09 eine Sternfahrt mit allen historischen und neuen Fahrzeugen statt. Ein dargestellter Wohnhausbrand wurde mittels historischer Fahrzeuge und Geräte gelöscht, wobei der Spaß nicht zu kurz kam. Für die Kleinen wurde das Märchen vom gestiefelten Kater einstudiert und von der Kita Marwitz aufgeführt. In den späten Abendstunden fand ein Fackelumzug statt, die Band „Comeback“ spielte zum Tanz und die Lichtershow und das Feuerwerk taten das übrige für die gute Stimmung. Wer dann noch nicht genug hatte, konnte am Sonntag, den 21.06.09 noch zum Frühschoppen mit dem Feuerwehrblasorchester einkehren.

- Fortsetzung auf Seite 16 -



Hier simulierte die Feuerwehr am 20.06.2009, im OT Marwitz beeindruckend einen Hausbrand.



Mario Raciti, Hans-Joachim Neuber und Stefan Zeiske am 20.06.2009 im OT Marwitz



Sternfahrt der Feuerwehr am 20.06.2009 mit historischer Kutsche



Auftaktveranstaltung im OT Vehlefanz am 19.06.2009  
Foto: Michael Rohra, Peter Leys, Stefan Zeiske, Mario Raciti

Funk: 0171/8244354  
Tel.: 033055/ 715 34  
Fax: 033055/ 715 35



## Elektroinstallation & Kommunikationstechnik SVEN TETSCHKE

Antennentechnik - Telefonanlagen - PC Technik  
Haustechnik: Klimaanlage - Wärmepumpen  
Einbruchmeldeanlagen - Observationstechnik  
Telefonverträge (alle Netze) - Elektrogeräte

Lindenweg 7  
16727 Oberkrämer OT Schwante  
www.elektro-tetschke.de  
e-mail: info@elektro-tetschke.de

An dieser Stelle könnte Ihre Anzeige bald erscheinen.

Und das jetzt auch farbig !!!!!

Anzeigenannahme:  
Osthavelland-Druck Velten GmbH  
Tel.: 0 33 04-39 74-0

**Lieber gleich zum Profi,  
denn Immobilienkauf und -Verkauf  
ist Vertrauenssache!**

**Ich vermittele seit 15 Jahren im Gebiet  
der Gemeinde Oberkrämer!  
Gern auch Ihr Haus oder  
Grundstück an zahlungs-  
kräftige Käufer!**



Matthias Kopp  
Tel.: 0 1 77 / 3 09 70 14

**Heizung & Sanitär GmbH Schwante**  
Geschäftsführer: Uwe Blumberg & Rainer Kleinschmidt

- Gas & Ölheizung
- Planung & Beratung
- Wartung
- Badinstallation

Schwante • Dorfstraße 19 • 16727 Oberkrämer  
Tel. ( 03 30 55) 7 42 19 • Funk: 0 172 / 3 00 34 71

Buchhaltungsservice & Unternehmensberatung

**Uta Garnitz**

Diplom Betriebswirtin (FH)

**Vehlefanz Str. 19 • 16727 Oberkrämer**

Tel. 03304 251965 • Fax 03304 251964  
e-Mail: uta.garnitz888@t-online.de

Buchen laufender Geschäftsvorfälle / Lohnbuchhaltung  
Existenzgründer- und Unternehmensberatung



Mitglied im Bundesverband selbstständiger  
Buchhalter und Bilanzbuchhalter

Generalvertretung

**Velten**

**Allianz**

**Wetten dass...**

... wir es schaffen,  
Ihre KFZ-Versicherung  
zu unterbieten?

Unser Wetteinsatz,  
falls wir es nicht schaffen:

**Ein 5,- Euro Tankgutschein!**

Büro: Am Kuschelhain • Rosa-Luxemburg-Str. 17 b  
Mo - Do: 9 - 18 Uhr, Fr: 9 - 12 Uhr



**Tel.: 0 33 04 / 50 21 21**

**Bei uns bekommen Fahranfänger 95%!**

**Antennen- und Elektroservice**  
- Handwerksbetrieb -



**Detlef Dobbertin**  
Bärenklau  
Wendemarkter Weg 52  
16727 Oberkrämer  
☎ (03304) 25 04 52

**Der Gartenberater**

Dipl.-Gartenbauingenieur  
Gundula Klatt

- Gestaltungskonzepte
- Pflanzpläne
- Seminare
- Führungen



Bärenklau  
Remontehof 15 • 16727 Oberkrämer  
Tel. (033 04) 25 02 73  
Mobil: 01 71 / 4 71 55 07

www.garten-und-beratung.de  
e-Mail: kontakt@garten-und-beratung.de

**Beauty  
Zwergenland**

**Christine Jänsch**

Vehlefanz • Lindenallee 76 • 16727 Oberkrämer



- ☆ Kosmetik
- ☆ Nagelstudio
- ☆ Med. Fußpflege  
(auch Hausbesuch)
- ☆ Permanent Make up
- ☆ Body-Tattos
- ☆ Solarien

Tel. 0 33 04 / 505 404

**Neuerscheinungen in Ihren Bibliotheken**

*Frau Deetz und Frau Adler*.....  
Da die Resonanz auf unsere Auswahlliste in den Amtsblättern sehr groß ist, möchten wir auch heute wieder über einige unserer Neuerscheinungen informieren:

**Romane**

- Henning Mankell: Das Auge des Leoparden
- Linn Ullmann: Gnade
- Oliver Pötzsch: Die Henkerstochter und der schwarze Mönch
- Khaled Hosseini: Tausend strahlende Sonnen
- Isabel Allende: Das Siegel der Tage

**Sachbücher**

- Manfred Braun: Bauen mit Ziegelsteinen
- Richard David Precht: Liebe – Ein unordentliches Gefühl
- Martina Rellin: Bin ich eine gute Mutter?
- Gabriele Mandel: Das japanische Alphabet
- Klaus Werner-Lobo: Uns gehört die Welt

**CDs**

- Bravo Hits 65
- La Fee: Ring Frei
- Davis Garrett: Encore
- Monrose: I am
- Christina Stürmer: In dieser Stadt



**DVDs**

- Tintenherz
- Der englische Patient
- Billy Elliot – I will dance
- Schnee, der auf Zedern fällt
- Frühstück mit einer Unbekannten

**Kinderbücher**

- Jens Schumacher: Im Land der Dinosaurier
- Annette Langen: Die Nadel sagt zum Luftballon
- Lorenz Pauli: Mutig, mutig
- Sven Nordqvist: Wo ist meine Schwester?
- Gabriele Beyerlein: Der Schatz von Atlantis

**Jugendbücher**

- Jonathan Stroud: Valley – Tal der Wächter
- Diana Wohlraht: Der Feuerthron
- Beate Teresa Hanika: Rotkäppchen muss weinen
- Mirjam Pressler: Nathan und seine Kinder
- Celia Rees: Sovay

**Kulturherbst 2009**

Termine im September und Oktober

**Kulturschmiede Schwante**

Freitag 18. September 2009,  
9.30 Uhr Schmieden mit Dieter Blumberg  
10.00 Uhr „Der Froschkönig“  
mit der „Havelländer Puppenbühne“  
[www.havellaender-puppenbuehne.de](http://www.havellaender-puppenbuehne.de)  
-Interessierte mit Anmeldung-

Freitag 18. September 2009, 19.30 Uhr  
„Old Men Skiffle Group“  
Skiffle - Country - Oldies  
Eintritt: 6,00 Euro Vorverkauf in den Bibliotheken  
8,00 Euro Abendkasse

**Kultur- und Kinderkirche Eichstädt**

Freitag 02. Oktober 2009, 19.30 Uhr  
Angelika Niescier (Saxophon) und Ensemble  
Modern Jazz  
[www.angelika-niescier.de](http://www.angelika-niescier.de)  
Eintritt: 6,00 Euro Vorverkauf in den Bibliotheken  
8,00 Euro Abendkasse

Herzlich willkommen!

<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Fertigparkett</li> <li>■ Parkett</li> <li>■ Dielung</li> <li>■ Kork</li> <li>■ Laminat</li> <li>■ komplette Trockenunterböden</li> <li>■ Farbdielung schleifen</li> </ul>	 <p><b>STANGE PARKETT</b></p>
<p>Inhaber: <b>Siegbert Stange</b></p>	<p>Lindenstr. 29 OT Marwitz 16727 Oberkrämer Tel.: 03304/337 51 Fax: 03304/38 07 94 Funk: 0172/327 77 46</p>



*Wellness-Oase*  
**Rosa Turmalin**

Klangschalenmassage, Edelsteinanwendungen  
Verkauf von Edelsteinen und Aroma-Ölen

Regina Kaniok  
Wendemarker Weg 47  
16727 Oberkrämer  
OT Bärenklau  
Tel.: 03304-50 44 69  
Fax: 03304-50 44 64







# Tischlerei Olaf Nocke

Meisterbetrieb

- Vertrieb von Fenstern und Türen • Tischlerarbeiten aller Art • Service für Hausverwaltungen

Wilhelmstraße 16 • 16727 Oberkrämer/OT Marwitz  
 Telefon: 0 33 04/50 50 63 • Funk: 01 70/550 95 37

# Frank Rosendahl

Zimmerei · Holzschutz am Bau

- Sanierung von Fußböden und Dachstühlen
- Errichten von Carports und Pergolen
- Verlegearbeiten von Spanplatten, OSB-Platten, Laminat und Parkett
- Holzterrassen

Lämmerweide 9 / 16727 Oberkrämer OT Vehlefanz  
 Tel./Fax: 033 04/20 88 42 / Funk: 01 74/8 65 41 74  
 www.zimmerei-rosendahl.de / info@zimmerei-rosendahl.de



## Tagesmutter Ines betreut liebevoll Ihre kleinen Wichtel.

Individuelle Betreuung, Dank kleiner Gruppe, maximal 5 Kinder  
 Betreuungskosten wie in der Kita, werden über die Gemeinde abgerechnet.

Ines Neugebauer  
 Schwante-Sommerswalde  
 Gemeinschaftsweg 7a  
 16727 Oberkrämer

Wichtelfon: 033055-22774  
 Wichtelfax: 033055-20257  
 ines-wichtel@web.de

## ANDREAS STEFFEN RECHTSANWALT

... mit RECHT  
 Lösungen finden!

Kompetente & vertrauensvolle Hilfe in allen Rechtsfragen

Stralsunder Straße 3 16515 Oranienburg  
 Tel. 03301. 59 70 - 0 Fax 03301. 70 21 01  
 info@anwaltskanzlei-steffen.de  
 www.anwaltskanzlei-steffen.de

Bürozeiten: Mo, Di., Do., 8.30-12.30 Uhr und 14.00-18.00 Uhr  
 Mi. 8.30-13.00 Uhr, Fr. 8.30-12.30 Uhr und 14.00-16.00 Uhr  
 Termine nach Vereinbarung



## Dianas Kosmetik-Mobil



Kosmetik, med. Fußpflege  
 Maniküre, Massagen

Diana Kanick  
 Tel.: 03304 / 20 13 90  
 Mobil: 0173 / 20 83 214

## Batterie-Handel-Zielke

Bärenklau, Wendemarker Weg 44,  
 16727 Oberkrämer

Batterie für Pkw, Motorrad, LKW,  
 Solarbereich, Gel-Batterien,  
 Antriebsbatterien, Alarmanlagen

Tel. (0 33 04) 25 15 50  
 Mobil (0 171) 8 28 86 05

Fax: (0 33 04) 25 36 72

Email: zielkebatterien@aol.com

## KLAVS BECKER BESTATTUNGEN

Erd, Feuer- und  
 Seebestattung

Abschiedsraum bis 20 Personen



Druck von Trauerkarten  
 Auf Wunsch Hausbesuch  
 Erledigung aller Formalitäten

Schwante  
 Mühlenweg 51  
 (03 30 55) 2 17 86

www.Bestattungshaus-Becker.net

## Es wurde gefeiert in Oberkrämer Festveranstaltungen vom 22.06.2009 bis 28.06.2009



Ehrung des Gemeindebrandmeisters Fritz Hoffmann durch die Ehrengarde der Feuerwehr am 26.06.09



Fritz Hofmann und Hans Joachim Neuber am 26.06.09



Kutsche des Ehrenzugs am 28.06.2009



Ehrenzug am 28.06.2009

*Holger Kleidermann*

*SB. Feuerwehr*  
Am Montag, 22.06.09 fand der „Tag der offenen Tür“ im Depot Vehlefanz statt. Besucher machten sich mit der Technik und Einrichtung im Depot vertraut.

Dienstag, 23.06.09 fand um 18:00 Uhr eine gemeinsame Feuerwehrrübung mit der FF Hennigsdorf mit Boot am Mühlensee statt.

Mittwoch, 24.06.09 gehörte der Jugendfeuerwehr Oberkrämer. In Marwitz am Dorfteich wurden bei Grillwurst und kühlen Getränken Erfahrungen ausgetauscht und interessierte Jugendliche bekamen Auskunft über die Aktivitäten in der Jugendfeuerwehr.

Freitag, 26.06.09 bildete den Höhepunkt der Festwoche. Ab 19:00 Uhr begann der Festakt in der Sporthalle Vehlefanz. Die verdienten Kameraden Fritz Hoffmann (langjähriger Gemeindeführer der Gemeinde Oberkrämer) und Hans Joachim Neuber (ehemaliger Amtsbrandmeister und Ortswehrrührer von Marwitz) wurden vom Kreisbrandmeister mit dem Feuerwehrehrenzeichen der Stufe Silber des Landes Brandenburg ausgezeichnet. Die Nachbarwehren gratulierten den Ortsfeuerwehren Vehlefanz und Marwitz zum 100 jährigen Bestehen und überreichten viele

Geschenke.

Die Gäste und Kameraden der Feuerwehr schwangen das Tanzbein und ließen sich das herrlichen Buffet schmecken.

Sonntag, 28.06.09 fand dann die letzte „Veranstaltung“ statt. Viele wussten nur das es eine Überraschung werden sollte. Die Kutsche wurde um 8:45 Uhr angespannt und kurze Zeit später mit unserem Ortsvorsteher Albrecht Seeburg, „Ehrengast“ Fritz Hoffmann, Ordnungsamtsleiterin Waltraud Röding, Dirk Eger und Holger Kleidermann besetzt. Später trafen sie die anderen Kameraden aus Eichstädt, Vehlefanz-Bärenklau und Schwante sowie den Spielmannzug, die sich gesammelt hatten. Der gesamte Zug war nun auf dem Weg zum Wohnhaus von Hans Joachim Neuber. Auch er nahm auf der Kutsche platz. Der Ehrenzug fuhr bzw. lief anschließend durch Marwitz zurück zum Depot Marwitz.

Ortswehrrührer Stefan Zeiske hielt vor der angetretenen Mannschaft, eine kleine Ansprache und der Vehlefanz Ortswehrrührer Micha Rohrer übergab an Fritz Hoffmann und H.J. Neuber noch ein Geschenk.

Auch diese „interne“ Veranstaltung war für die hiermit geehrten Kameraden sehr schön.

- Gut Schlauch -

*Waltraud Röding*

*(Leiterin Ordnungsamt)*  
In der Zeit vom 19.06.2009 – 26.06.2009 wurde das 100-jährige Bestehen der FF Oberkrämer, Ortswehren Marwitz und Vehlefanz, im Rahmen einer Festwoche gebührend gefeiert.

Zahlreiche Veranstaltungen wurden seitens der Feuerwehr den Bürgern von Oberkrämer geboten. Für die Vorbereitung und Durchführung der einzelnen Veranstaltungen wurden uns viele helfende Hände, nicht nur aus den Reihen der Feuerwehr, gereicht. An dieser Stelle meinen herzlichen Dank für den Einsatz an die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Oberkrämer und an die „helfenden Hände“.



Ein Dank auch an die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer, die im Rahmen der Haushaltsplanung für diese Veranstaltungen die nötigen Mittel bereitstellte.

Alle Fotos der Festwoche wurden uns durch Ingo Pahl zur Verfügung gestellt. Ein herzlichen Dankeschön dafür.

**Regina Korfmacher  
Christiane Schulz**



Am Markt 5  
16727 Velten  
Tel.: 0 33 04/50 46 86  
Fax: 0 33 04/50 46 88  
Pflegeteam-Velten@freenet.de  
www.Pflegeteam-Velten.de

**Unser Team hilft Ihnen gerne bei:**

- der Körperpflege
- der medizinischen Versorgung
- der Hauswirtschaft
- bei Verhinderung der Familie u.v.m

**Bürozeiten: Mo.–Fr. 7.00–15.00 Uhr und nach Vereinbarung**



*Unser Team ist für Sie da!*

## Kinder- und Jugendliche als Besucher öffentlicher Veranstaltungen in Oberkrämer Zeigen Sie Zivilcourage!!!

Waldtraut Rödning

(Leiterin Ordnungsamt)

Die Einhaltung von Sicherheit und Ordnung ist ein zentrales Aufgabenfeld des Ordnungsamtes. U. a. werden von uns öffentliche Veranstaltungen begleitet. Ein Hauptaugenmerk bei diesen Veranstaltungen liegt in der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes. Der Zugang zu Alkohol und Zigaretten wurde vom Gesetzgeber für diese Altersgruppe stark eingeschränkt. In den letzten Monaten häufen sich trotzdem Presseartikel, in denen von betrunkenen Kindern- und Jugendlichen, teilweise sogar von Todesfällen, berichtet wird. Die festgestellten Promillewerte erregen Aufsehen. Wir sehen zu, wenn Kinder unter 18 Jahren in der Öffentlichkeit trinken und rauchen.

Bitte unterstützen Sie uns in unserem Bemühen, unsere Kinder und Jugendlichen zu schützen. Bitte sehen Sie nicht weg, wenn Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren öffentlich harte Spirituosen wie z. B. Alkopops zu sich nehmen und provokativ eine Zigarette anzünden! In der Regel sind Ihnen die Namen bekannt. Informieren Sie die Eltern! Auf öffentlichen Veranstaltungen wird zusätzlich mit Security gearbeitet. Kinder- und Jugendliche besuchen mit ihren Cliques die Veranstaltungen und führen in ihren Rucksäcken häufig „hochprozentigen“ Inhalt mit. Damit läuft die Kontrolle der Gastronomie ins Leere, weil der Alkohol anderweitig beschafft wird. Achten Sie auf den Inhalt der Rucksäcke Ihrer Lieben!

Wundern Sie sich nicht, wenn Ihr Kind bei Veranstaltungen den Ausweis vorzeigen muss. Nicht jedem ist anzusehen, ob er das 18. Lebensjahr vollendet hat. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nur bis 24.00 Uhr ohne erziehungsberechtigte Personen diese Feste besuchen. Achten Sie darauf, dass Ihr Kind diese Zeiten einhält.

All diese Maßnahmen sollen unsere Kinder und Jugendlichen vor Schaden bewahren! Bitte zeigen Sie Zivilcourage und mischen sich ein! Uns sollte jedes Kind und jeder Jugendliche diese „Einschätzung“ wert sein!



### Was ist los im Vehlefanzer Heimatverein - Juli bis September -

**Donnerstag, 02. Juli 2009:**

Angebot: der FOTOGRUPPE im Heimatverein

Um 17 Uhr stellen wir im Rahmen des Fotowettbewerbes interessierten Fotofreunden im Haus der Generationen, Lindenallee 11, im Computerraum des Jugendclubs unser Wissen, PCs und Bildbearbeitungsprogramme zur Verfügung. Wir helfen Ihnen, Ihre digitalen Fotos selbst zu bearbeiten. Gegen eine Materialgebühr sind Fotodrucke bis Größe A3 möglich.

**Donnerstag, 16. Juli 2009:**

Tagesfahrt zur Bundesgartenschau in Schwerin

Abfahrt 7:30 Uhr ab Bushaltestelle Einkaufszentrum Vehlefanz. Der Preis von 44,00 Euro beinhaltet die Busfahrt, den Eintritt in die BuGa und eine Schlossführung im Schweriner Stadtschloss. Anmeldungen erbeten bei Edda Schönberg, Tel: 03304/34677.

**Sonnabend, 25. Juli 2009:**

traditionelle Matjeshering-Essen

ab 13 Uhr, im gewohnten Rahmen am Haus der Generationen in Vehlefanz, Lindenallee 11. (Kostenbeitrag: 5,00 Euro für Mitglieder, 7,00 Euro für Gäste). Anmeldungen werden dringend erbeten an Rosa Schäfer, Tel: 03304/ 31897 und Edda Schönberg: 03304/34677, damit genug Heringe eingekauft werden.

**Donnerstag, 20. August 2009:**

Eröffnung der Fotoausstellung

17:00 Uhr, zum Start der Bewertung der Bilder im Haus der Generationen. Die Bilder können bis 3. Oktober (Preisverleihung beim Oktoberfest) durch die Ausstellungsbesucher besichtigt und bewertet werden. Die Ausstellung ist bei Veranstaltungen im Haus der Generationen zu sehen und auch über den Jugendclub während der Öffnungszeiten zu erreichen.

**Donnerstag, 17. September 2009:**

Klön-Kaffee-Nachmittag im Haus der Generationen

Beginn: 14:30 Uhr

**Sonnabend, 3. Oktober 2009:**

Vehlefanzer Oktoberfest

Haus der Generationen – Vehlefanz

11:00 Uhr: Fassanstich, Spiele, Musi, Gaudi, Fotowertung

14:00 Uhr: Prämierung und Preisverleihung der Siegerfotos

bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Heimatverein Vehlefanz e. V.

Helga Müller-Schwartz

Am Kienluch 69a

16727 Oberkrämer

Tel.: 0 33 04 / 52 26 01

### Fliesenlegermeister

**P. KIEPER**



- Ausführen aller Fliesenarbeiten
- Komplette Bäder durch Firmenvereinigung
- Estrich-, Maurer- und Putzarbeiten
- Kostenloses Angebot, fachliche Beratung und Planung
- Reparaturen und Kleinaufträge

Gartenweg 19 · 16727 Oberkrämer OT Schwante

Tel. (033055) 2 18 78 · Funk 0171/813 90 07

e-mail: fliesenkieper@aol.com

**JÄNSCH** Verlege- & Montageservice

**Andreas Jänsch  
Lindenallee 76**

**16727 Oberkrämer  
OT Vehlefanz**

**Tel.: 0 33 04/50 54 03**

## DSL Kooperation in greifbarer Nähe

### Vertrag mit der Telekom durch die Gemeindevertretung bestätigt

Ronny Rücker

Hauptamtsleiter

Die Versorgungslücken beim breitbandigen Internet sind vielfach bekannt. Hierunter leidet auch vermehrt der Standort Oberkrämer. Die Attraktivität eines Wohn- oder Geschäftsstandortes hängt maßgeblich auch von der DSL-Verfügbarkeit ab.

Um diesen Nachteil der infrastrukturellen Gegebenheiten wett zu machen, bemüht sich die Gemeinde seit Jahren um einen DSL-Ausbau. Da dies in der Vergangenheit nur über alternative Versorgungswege zu erreichen war, wurde der Ausbau mittels WLAN vielfach unterstützt. Er ist mittlerweile zu einer echten Alternative geworden und hat sich in der Gemeinde gut entwickelt.

Nun wurde der Gemeinde durch die Deutsche Telekom ein Kooperationsvertrag angeboten, der eine flächendeckende Lösung für den Bereich 03304 bringen soll. In der Gemeindevertretersitzung wurde dieser Vertrag bestätigt, womit von Seiten der Gemeinde alle Weichen für eine Kooperation gestellt sind. Nun ist es nur noch davon abhängig, ob die Telekom den Vertrag ebenfalls unterzeichnet und den Ausbau startet. Wenn das erfolgt, ist davon auszugehen, dass die DSL-Verfügbarkeit in den Ortsteilen Bärenklau, Bötzw, Eichstädt, Neu-Vehlefanz und Vehlefanz in etwa einem Jahr um ein Vielfaches besser sein wird. Angedacht ist ein Ausbau mit mindestens DSL 6000. In einem Großteil der Ortsteile im Bereich 03304 soll

zukünftig sogar eine Bandbreite bis DSL 16000 verfügbar sein.

Bereits erfolgreich waren die Bemühungen der Bürger und der Gemeinde im Ortsteil Schwante. Dort ist der Ausbau bereits abgeschlossen. Teilweise ist bereits eine bessere Versorgung realisiert. An anderen Stellen gibt es noch technische Probleme. Ob und wann diese behoben sind, darüber liegen zurzeit keine Informationen vor. Trotz vorhandenem „Joint Venture Vertrag“ für diesen Bereich, war es für die Gemeinde bisher nicht möglich zu den technischen Problemen eine Information von der Telekom zu erhalten. Wer sich zu DSL in Schwante informieren oder sich zumindest vormerken lassen möchte, kann sich an den Telekom Shop Oranienburg unter der Rufnummer 03301 / 20 59 20 wenden.

## Internet über WLAN starte in Bötzw

### City Clean bereits am Netz

Ronny Rücker

Hauptamtsleiter

Breitbandinternet ist mittlerweile eine unabdingbare Voraussetzung für einen erfolgreichen Unternehmensstandort. Dies gilt selbstverständlich auch für die Firma City Clean im Ortsteil Bötzw. Der Markführer in Sachen Mattenreinigung bemühte sich seit Jahren vergeblich um einen kabelgebundenen Breitbandanschluss.

Umso erfreulicher war dann die Mitteilung über die nun gefundene Lösung. Wie bereits in anderen Ortsteilen der Gemeinde, wurde durch die Firma LKS GmbH am 16.06.2009 eine Sende- und Empfangsanlage auf dem Gelände von City Clean in der Werkstraße in Bötzw installiert. Hierbei handelt es sich um dieselbe Technik die bereits ca. 170 Kunden in Oberkrämer mit breitbandigem Internet versorgt. Über den etwa 15m hohen Mast werden zunächst die Geschäftsräume von City Clean an das Internet angeschlossen. „Wir zahlen im Moment dafür 500 Euro im Monat“, sagt Tobias Weber, Geschäftsführer der Firma City Clean. Durch diese Vorleistung war es möglich, den Standort noch bevor sich die erforderliche Mindestnutzernzahl für diese Lösung gefunden hatte auszurüsten. Daraus ergibt sich nun die Möglichkeit für andere Einwohner aus Bötzw und ansässige Firmen, ebenfalls auf diesem Wege eine schnelle Verbindung ins Internet zu erhalten. Für eine private Nutzung liegen die monatlichen Kosten hier bei etwa 25 Euro. Dafür erhält man dann einen Anschluss mit einer Geschwindigkeit von mindestens 3.000 kbit/s. Wahlweise sind auch Anschlüsse mit 6.000 kbit/s und mit Telefonie möglich. Voraussetzung ist, dass die Sendeanlage sich in einem Umkreis von etwas 4km



Tobias Weber, Karl-Heinz Schröter, Günter Baaske, Udo Strenge und Dr. Thomas Jablonski (von links)

befindet und eine Sichtverbindung besteht.

„Solche weitsichtigen engagierten Unternehmer würde ich mir öfter wünschen“ so Landrat Karl-Heinz Schröter anlässlich des ersten symbolischen Tastendruckes, dem auch Bürgermeister Peter Leys beiwohnte. „Wieder ist eine Hürde genommen und für die Firma City Clean war das eine sehr wichtige“ so der Bürgermeister der Gemeinde Oberkrämer. Der hier erzielte Erfolg war insbesondere dem Zusammenspiel verschiedenster Institutionen zu verdanken. Angeschoben durch City Clean und der Politik wirkten

hier insbesondere die Wirtschaftsförderung in Person durch Dr. Thomas Jablonski und die Interessensvereinigung Mittelständische Wirtschaft e. V. (IMW) maßgeblich vertreten durch Udo Strenge mit.

Für Fragen steht die Gemeindeverwaltung unter der Rufnummer 03304 / 39 32-21 zur Verfügung. Wer sein Interesse bekunden möchte kann dies gegenüber der IMW e. V. tun. Dazu liegt in der Gemeindeverwaltung ein Formular bereit, was auch über das Internet unter [www.imw-ev.de](http://www.imw-ev.de) zum Download verfügbar ist.

**Information der Verwaltung**

- Schließzeiten 2010 der Kindereinrichtungen in der Gemeinde Oberkrämer -

Einrichtung	Sommerferien	sonstige Schließtage	Weihnachtsferien
Kita „Traumzauberbaum“ in Bötzow, Veltener Str. 23	02.08. - 13.08.	14.05.	24.12.-31.12.
Kita „Pippi Langstrumpf“ in Bötzow, Dorfaue 5		14.05.	24.12.-31.12.
Kita „Zum lustigen Bärenvölkchen“ in Bärenklau, Wendemarker Weg 51	09.08. - 21.08.	14.05.	24.12.-31.12.
Kita „Storchennest“ in Marwitz, Breite Str. 67	12.07. - 23.07.	14.05.	24.12.-31.12.
Kita „Villa der kleinen Frösche“ in Schwante, Bahnhofstraße 3	12.07. - 23.07.	14.05.	24.12.-31.12.
Kita „Zwergenland“ in Eichstädt, Am Eichenring 59	02.08. - 21.08.	14.05.	24.12.-31.12.
Kita „Sonnenkäfer“ in Neu-Vehlefan, Am Dorfplatz 7	12.07. - 30.07.	14.05.	24.12.-31.12.
Kita „Krämer Kids“ in Vehlefan, Bärenklauer Str. 22a	26.07. - 06.08.	14.05.	24.12.-31.12.

**ACHTUNG! Neue Öffnungszeiten**  
- ab 01.08.2009 -

**Hort Bötzow:**

Schulzeit (Mo-Fr): 06:00 Uhr - 07:15 Uhr  
11:15 Uhr - 17:00 Uhr  
Ferienzeit (Mo-Fr): 06:00 Uhr - 17:00 Uhr

**Kita Eichstädt:**

Montag - Freitag: 06:30 Uhr - 18:00 Uhr

Ferien:	bis 02.01.2010	Feiertage:	01.01.2010
	01.02.-05.02.2010		02.04.-05.04.2010
	31.03.-09.04.2010		01.05.2010
	14.05.2010		13.05.2010
	08.07.-20.08.2010		23.05.-24.05.2010
	11.10.-22.10.2010		03.10.2010
	23.12.-01.01.2011		31.10.2010
	+ 1 Verfügungstag		25.12.-26.12.2010

**Kinder- und Jugendferiencamp**

Wo? „An der Plötze“ in Neuendorf  
Wann? 17. - 21. August 2009  
Wer? Kinder und Jugendliche ab 12 Jahre

Teilnehmerbetrag? 40 € für Unterkunft, Vollverpflegung und sämtliche Aktionen (Kids, die nicht in Oberkrämer wohnen zahlen 50 €)

Was wird geboten? Volleyball, Mitternachtskino, Nachtwanderung, Capoeira, Samba, Baden, Riesenabschlussgaudi und vieles mehr

Das Camp wird organisiert von den Jugendbetreuern der Gemeinde Oberkrämer. Für Fragen stehen Marlies Arian, Mandy Spanka und Klaus Netzeband zur Verfügung (Telefonnr. 03304-393244).



## Gemeindeeigene Wohnungen

Informationen zu freien Wohnungen erhalten Sie von Herrn Borchert unter der Telefonnummer (03304) 39 32-40, per E-Mail (dirk.borchert@oberkraemer.de) oder persönlich zu den Sprechzeiten in der Gemeindeverwaltung in 16727 Oberkrämer, Ortsteil Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, Zimmer 10. Bilder und weiteres Informationsmaterial finden Sie außerdem auf unserer Homepage unter [www.oberkraemer.de](http://www.oberkraemer.de)

<b>Objekt:</b>	Denkmalgeschütztes 7 Familienhaus – Mühlenweg 37, 16727 Oberkrämer
<b>Ortsteil:</b>	Schwante
<b>WENr.: / Lage:</b>	32007 / Dachgeschoss
<b>Ausstattung:</b>	Luxuriöse und helle 3-Raumwohnung, geflieste Küche, gefliestes Wannenbad, Gasetagenheizung, Kamin möglich, Nebengelass, Garten-nutzung, in 2 Zimmern Laminatfußböden verlegt
<b>Größe:</b>	93,54 m <sup>2</sup>
<b>BTK - Vorschuss:</b>	100,00 €
<b>HZK - Vorschuss:</b>	Direktzahlung an Gas-Versorger ca. 100,00
<b>Warmmiete:</b>	ca. 670,00 €
<b>Stellplatz:</b>	vorhanden
<b>Kaution:</b>	1.488,00 €
<b>Bezugsfrei ab:</b>	sofort

<b>Objekt:</b>	4 Familienhaus – Schönwalder Str. 10, 16727 Oberkrämer
<b>Ortsteil:</b>	Bötzwow
<b>WENr.: / Lage:</b>	40042 / 1. Obergeschoss
<b>Ausstattung:</b>	2-Raumwohnung, Kochnische, Bad,
<b>Größe:</b>	42,96 m <sup>2</sup>
<b>BTK - Vorschuss:</b>	30,00 €
<b>HZK - Vorschuss:</b>	81,00 €
<b>Gesamtmiete:</b>	306,00 €
<b>Kaution:</b>	585,00 €
<b>Bezugsfrei ab:</b>	sofort

<b>Objekt:</b>	Am Dorfplatz 7, 16727 Oberkrämer
<b>Ortsteil:</b>	Neu-Vehlefanze (Klein-Ziethen)
<b>WENr.: / Lage:</b>	Dachgeschoss
<b>Ausstattung:</b>	1-Raumwohnung, Zimmer mit offener Küche, eventl. Küchenübernahme möglich, gefliestes Bad mit Dusche, Zentralheizung, Laminatfußboden
<b>Größe:</b>	40,65 m <sup>2</sup>
<b>Grundmiete:</b>	182,00 €
<b>Gesamtmiete:</b>	270,00 €
<b>Kaution:</b>	546,00 €
<b>Bezugsfrei ab:</b>	sofort

### KFZ-Werkstatt E. Wiezorrek

Birkenweg 7  
16727 Oberkrämer  
OT Schwante

Tel./Fax: 033055/739 42  
Mobil: 0170/179 55 92

**typenoffen**  
Termin nach Vereinbarung!

www.gutschmidt.de

## Gutschmidt

- Haustüren
- Rollläden
- Garagentore
- Fenster
- Innentüren
- Funksteuerung

Besuchen Sie unsere Ausstellung  
Montag - Freitag 10.00 - 16.30 Uhr  
16727 Velten · Viktoriastraße 62A  
Tel. 03304-34016

*Wir kommen gern zu Ihnen in's Haus*

### Daniela und Monika Wollschläger

Friseurmeisterin und Fußpflegerin  
Große Promenade 2 / Schillerstraße 40  
03304 / 2063839    03304 / 2063840  
16727 Velten

*Termine schnell und zuverlässig per Telefon*

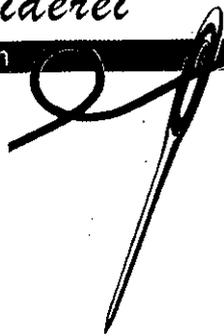
## Änderungsschneiderei

und Anfertigen von Wohntextilien

### Sorka Rosendahl

- Änderungen von Herren - Damen- und Kinderbekleidung
- Anfertigungen von Wohntextilien (z.B. Kissenbezüge, Stuhlhussen, Tischdecken, Gardinen usw.)

Termine nach telefonischer Vereinbarung  
unter Tel.: 03304/25 48 97 oder  
Handy: 0176/6593 14 80



### Unbebautes Grundstück in Bärenklau zu verkaufen

Es handelt sich hierbei um ein unbebautes Grundstück in Bärenklau in der Vehlefanzer Straße; gelegen am Ortsausgang Richtung Vehlefanz.

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan stellt das Grundstück als „Wohnbaufläche im Allgemeinen Wohngebiet“ dar, welches zur Bebauung mit einem Ein- oder Zweifamilienhaus vorgesehen ist. Sämtliche Ver- und Entsorgungsleitungen liegen am Grundstück an.

Auf dem Grundstück befinden sich zahlreiche Anpflanzungen (Bäume; Sträucher; usw.)

Das Grundstück hat zur Straßenfront eine Länge von ca. 24,50 m und eine Tiefe von ca. 43 m.

Hinter dem Grundstück befindet sich bereits ein bebautes Grundstück, welches über das Flurstück 139 (links neben dem Flurstück 141 gelegen) erschlossen ist.

**Anschrift:**  
16727 Oberkrämer  
Ortsteil Bärenklau,  
Vehlefanzer Str. 22B

**Liegenschaft:**  
Gemarkung Bärenklau, Flur 3  
Flurstück 141

**Größe:** 1.158 qm  
**Mindestangebot:** ca. 43.100,00 Euro



### Unbebautes Baugrundstück in Bärenklau zu verkaufen

Es handelt sich hierbei um ein unbebautes Baugrundstück in Bärenklau; gelegen am Wendehammer des gepflasterten Schwalbenweges. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Sandweg-Wendemarker Weg“ und liegt daher im „Allgemeinen Wohngebiet“.

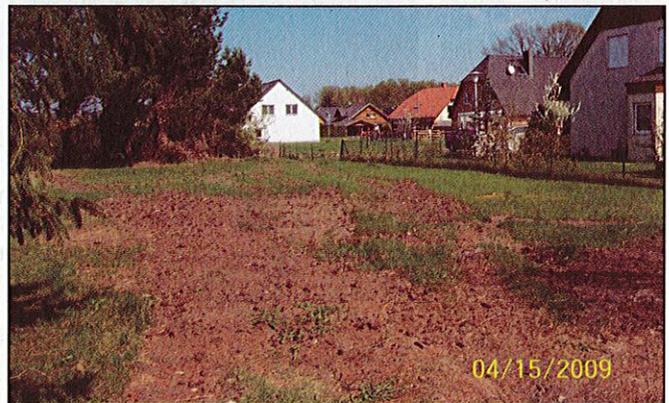
Sämtliche Ver- und Entsorgungsleitungen liegen am Grundstück an. Die Zufahrt (Flurstück 168) ist nach Osten gerichtet.

Auf dem Grundstück sind Rasenflächen angelegt und an der Grundstücksgrenze befinden sich zum Teil diverse Nadelbäume.

**Anschrift:**  
16727 Oberkrämer,  
Ortsteil Bärenklau  
Schwalbenweg 5

**Liegenschaft:**  
Gemarkung Bärenklau,  
Flur 2  
Flurstück 167, 168, 169

**Größe:** 755 qm  
**Mindestangebot:** 42.000,00 Euro



**AUTODIENST**

**STANGE & FRANK GmbH**

KFZ-MEISTER-  
BETRIEB

Telefon: (033 04) 56 21 35  
(033 04) 50 31 22

Fax: (033 04) 50 40 10

Funk: (0172) 718 21 64

Internet: [www.stange-frank.ad-autodienst.de](http://www.stange-frank.ad-autodienst.de)

E-Mail: [stange-frank@t-online.de](mailto:stange-frank@t-online.de)

OranienburgerWeg 4 16727 Oberkrämer, OT Vehlefanz

Reparaturen aller Art  
an PKW + LKW  
Unfallschäden  
Motorinstandsetzung  
TUV und AU  
Reifendienst

Fair - Kompetent - Unabhängig - Preiswert

Schleswiger

Versicherungs Kontor

Versicherungsmakler

Riestern?  
Find' ich cool!

Mit unserer günstigen Riester-Rente.  
Bis zu 15.000 € vom Staat!

Hier werden Sie gut beraten!

**Maik Pfeiffer**  
Versicherungsmakler  
Versicherungsschwamm (BVG)

**Telefon**  
0 33 04 - 5 22 04 98

[www.pfeiffer.schleswiger.de](http://www.pfeiffer.schleswiger.de)

## Rückblick auf den Seniorentag

Stefanie Amelung-Lux

SB, Schule, Turnhallen, Kultur.....

Am Samstag, 13.06.2009, fand bei strahlendem Sonnenschein der diesjährige Seniorentag im Rahmen der brandenburgischen Seniorenwoche statt. Gut 160 Gäste folgten der Einladung auf das Gelände der Gemeindeverwaltung in Eichstädt. Das bunte und unterhaltungsreiche Programm ließ die Zeit wie im Nu verfliegen. Die Feier wurde gesanglich von den Vehlefanzer Amseln und redengewandt von der Seniorenbeiratsvorsitzenden, Erika Kaatsch, sowie dem Bürgermeister Peter Leys, eröffnet.

Die russische Gruppe „Flieder“ sang deutsche, spanische und russische Lieder. Bekannte Titel wie „Die Fischerin vom Bodensee“, der „Schneewalzer“ oder „Kalinka“ luden zum Klatschen, Schunkeln und Mitsingen ein. Anschließend dankte Erika Kaatsch folgenden Männern und Frauen, die sich im vergangenen Jahr sehr für die Senioren in der Gemeinde

Oberkrämer engagierten: Jürgen Iden für Bötzwow, Margarete Kohlhasse für Marwitz, Frau Dittmann für Eichstädt, Erika

Behrndt für Schwante, Wolfgang Pietschke für Vehlefanzen, Hadmut Heyn für Neu-Vehlefanzen, sowie Helga Liefeld für den Ortsteil Bärenklau.

Außerdem standen 7 Goldpaare und ein diamantenes Paar im Mittelpunkt der Feierlichkeit. Sie erhielten hübsche Blumensträuße als Ehrung zu ihren Hochzeitsjubiläen. Später wurde ihnen zu Ehren auch eine entsprechende Torte der Bäckerei Plentz angeschnitten. Eigens zu dieser Auszeichnung übten Herr



Müller-Schwartz und seine Tochter ein Stück für Klavier und Klarinette ein.

Gratulation auch von uns an die Gold-Ehepaare Hans und Edeltraut Schirmer, Klaus und Karola Dieter, Botho und Ger-

traud Rahn, Joachim und Brigitte Röstel, Otto und Ingrid Schönberg, Günter und Christel Heinemann und Siegfried und

Anni Semper, sowie dem diamantenen Ehepaar Werner und Elli Bäcker.

Im Anschluss daran zeigte die Tanz- und Ballettschule Dance Point Ausschnitte aus den einstudierten Tänzen ihrer verschiedenen Altersklassen und zogen damit alle in ihren Bann: Die Vorschulkinder präsentierten ihren „Hexentanz“, die 1. Klasse „Das geheimnisvolle Schloss“, die 4. Klasse stellte sehr

beeindruckend das „Sommergewitter“ dar, und die Abiturienten die „Trilogie“.

Den Kaffee- und Kuchengenuß unterstrich die Blaskapelle aus Kremmen, und die Jugendlichen des Vehlefanzer Jugendclubs eilten emsig umher, damit auch keine Tasse und kein Teller leer blieben.

Alles in allem war es eine sehr schöne Feier. Allen Beteiligten sei an dieser Stelle nicht nur Lob für die gute Organisation und das Gelingen der Veranstaltung ausgesprochen, sondern auch Vielen Dank gesagt!



### Zweirad - Ebert

Berliner Str. 48 - 16761 Hennigsdorf  
Tel. (03302) 22 41 00  
(Ehemals Tigges)

Fahrräder • Motorroller  
Motorräder  
Werkstatt • Zubehör



Räder fürs Leben

Ihre Werkstatt in Hennigsdorf

## Fünfter Oberkrämerpokal

auf dem Sportplatz in Marwitz

### 1. August 2009

Der neue Sportplatz wird eröffnet!  
Freizeitturnier mit Mannschaften aus jedem  
Ortsteil ab 12:00 Uhr

um den Wanderpokal der Gemeinde  
Oberkrämer spielen ab 13:00 Uhr die Vereine

Eintracht Bötzwow e. V.

FC Marwitz e. V.

SG Grün-Weiß Bärenklau  
e. V.

SG Vehlefanzen e. V.



Die Bewirtung der Teilnehmer und Zuschauer  
wird gesichert.



## Das persönliche Budget Jetzt entscheide ich selbst! (Teil 1)

Silvia Schüller

Behindertenbeauftragte

Seit dem 1. Januar 2008 besteht ein Rechtsanspruch auf Erbringung von Sozialleistungen in der Form des persönlichen Budgets. Das bedeutet, dass dem Wunsch- und Wahlrecht der potentiellen Budgetnehmer/-innen in vollem Umfang entsprochen wird und bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen grundsätzlich alle Anträge auf Bewilligung von persönlichen Budgets zu genehmigen sind.

Leider wird diese neue Sozialleistungsform nur von wenigen genutzt, da sie kaum bekannt ist und von den sogenannten Servicestellen keine Werbung dafür gemacht wird. Es wird vorausgesetzt, dass die Betroffenen wissen, welchen Bedarf sie haben und wofür sie ein persönliches Budget benötigen.

Deshalb sehe ich es als meine Aufgabe an, Sie darüber zu informieren und beratend zur Seite zu stehen.

Das (trägerübergreifende) persönliche Budget ist eine alternative Leistungsform zur Teilhabe und Rehabilitation durch Geldbeträge oder ersatzweise auch Gutscheine. Es ermöglicht Ihnen selbst zu entscheiden, wann, wo, wie und von wem Sie Teilhabeleistungen in Anspruch nehmen, um Ihren individuellen Hilfebedarf optimal abzudecken. Das stärkt Ihre Selbstbestimmung und Ihre Selbstständigkeit und ermöglicht eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

Das Budget soll den individuell festgestellten Bedarf eines behinderten Menschen decken. Damit können sämtliche Leistungen zur Teilhabe in Anspruch genommen werden. Ausdrücklich vorgesehen ist auch der Einsatz des persönlichen Budgets für betreutes Wohnen. Es eignet sich in besonderem Maße, den Auszug aus einem Heim und den Eintritt in betreute Wohnmöglichkeiten zu erleichtern.

Außerdem sind als persönliches Budget möglich:

- Pflegeleistungen der Pflegeversicherung und der Sozialhilfe,
- Krankenkassenleistungen,
- Leistungen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben (Arbeitsassistenz, Kraftfahrzeughilfe)
- Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben (Freizeitassistenz)

Anspruch auf ein persönliches Budget haben Menschen mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Menschen im Sinne des § 2 SGB IX, die leistungsbe-

rechtigt im Sinne des SGB IX sind. Dies gilt unabhängig vom Alter des Leistungsberechtigten und unabhängig von der Art, der Schwere und der Ursache der Behinderung.

Voraussetzung für die Bewilligung von Leistungen zur Teilhabe in Form des Persönlichen Budgets ist zunächst der Antrag. Anträge können bei den Leistungsträgern z. B. Krankenversicherung, Rentenversicherung, Unfallversicherung, Bundesagentur für Arbeit, Jugendhilfe, Sozialhilfe oder Integrationsamt gestellt werden.

Im Rahmen des sogenannten Bedarfsfeststellungsverfahrens wird der jeweilige Hilfebedarf des behinderten Menschen ermittelt. Sobald der Bedarf von dem Leistungsträger ermittelt wurde, schließen der Budgetnehmer und der beauftragte Leistungsträger eine sogenannte Zielvereinbarung ab.

Der behinderte Mensch erhält dann einen Bescheid, in dem die Einzelheiten des persönlichen Budgets enthalten sind. Sollte er mit der Feststellung des persönlichen Budgets nicht einverstanden sein, hat er die Möglichkeit, Rechtsmittel einzulegen.

Eine Beratungshotline zum persönlichen Budget bietet u. a. die Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben (ISL e.V.) an. Das Angebot steht allen Interessierten zur Verfügung und kann zum Ortstarif in Anspruch genommen werden über Tel. 0180/2216621 oder unter [www.isl-ev.de](http://www.isl-ev.de)

Ich kann es nur begrüßen, wenn sich Betroffene dazu entschließen, ihren Rechtsanspruch auf Teilhabeleistungen in Form des persönlichen Budgets in Anspruch zu nehmen, denn wie heißt es doch im Grundgesetz Art. 3 Abs. 3: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Durch das Persönliche Budget werden Sie „Experten in eigener Sache“, denn nur Sie selbst wissen, was Ihnen gut tut und welche Hilfe Sie benötigen.

Weitere Einzelheiten zu diesem Thema werde ich in der nächsten Ausgabe des Amtsblattes veröffentlichen. Außerdem stehe ich Ihnen bei Fragen telefonisch unter 03304/ 253687 zur Verfügung oder Sie vereinbaren einen persönlichen Termin mit mir.

Übrigens habe ich entsprechendes Informationsmaterial zu diesem und anderen Themen der Behinderung im Foyer der Gemeindeverwaltung in Eichstädt ausgelegt.

## Hinweis aus dem Ordnungsamt - Briefkastenpflicht -

Waldtraut Rödning

(Leiterin Ordnungsamt)

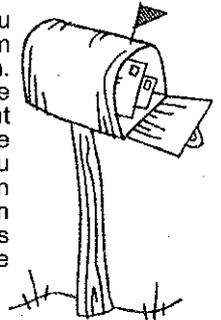
Am 19.02.2009 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer eine neue „Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Oberkrämer“ beschlossen. Nunmehr trat am 01.07.2009 auch der § 10 Abs. 6, mit folgendem Text, in Kraft:

„Jedes bewohnte oder gewerblich genutzte Grundstück ist zugänglich mit einem Briefkasten zu versehen. Der Briefkasten kann mit dem Namen des Eigentümers bzw. Mieters beschriftet werden.“

An dieser Stelle sei nicht nur zur Vermeidung einer Ordnungswidrigkeit Anzeige an die Anbringung eines zugänglichen Briefkastens erinnert!

U. a. melden sich hier viele Pflegedienste und Krankenkassen mit der Beschwerde, dass sie ihre Klienten postalisch nicht erreichen können.

Dies führt häufig zu Verzögerungen im Bewilligungsverfahren. Bitte denken Sie daran, dass es nicht gestattet ist umfriedete Grundstücke zu betreten. Bringen Sie deshalb Ihren Briefkasten so an, dass ihn die Postdienste auch füllen können.



**Vereinigte  
Lohnsteuerhilfe e.V.**  
Lohnsteuerhilfeverein

**Wir betreuen Sie...**

...von A-Z im Rahmen einer Mitgliedschaft bei Ihrer Einkommensteuererklärung.

Wenn Sie Einkünfte ausschließlich aus nichtselbständiger Tätigkeit haben und Ihre Nebeneinkünfte (z.B. Vermietung) die Einnahmegränze von € 13000 bzw. € 26000 nicht übersteigen.

Uta Garnitz  
Vehlfanzer Straße 19  
16727 Oberkrämer  
Tel./Fax: 03304/25 19 64  
Tel.: 033 04/25 17 44  
Termin nach tel. Vereinbarung  
Hausbesuche möglich

Internet: [www.vlh.de](http://www.vlh.de) • e-Mail: [vlh@vlh.de](mailto:vlh@vlh.de)

## Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Oberkrämer

### Sprechstunden des Bürgermeisters

jeden zweiten und vierten Dienstag im Monat von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

### Bauamt, Kasse/Kämmerei, Hauptamt, Ordnungsamt

Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

### Einwohnermeldebehörde, Kita/Schule

Montag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

## Information der Behindertenbeauftragten

Ab sofort wird keine ortsgebundene Sprechzeit mehr durchgeführt.  
Für Terminvereinbarungen erreichen sie unsere Behindertenbeauftragte, Silvia Schüler unter  
Tel: 03304/ 253687 oder per  
E-Mail: behindertenbeauftragte@oberkraemer.de.

## 1. Internationales Feuerwehrtreffen - FIRE-SAFE Days 2009

„Es wird das größte Feuerwehrtreffen seiner Art werden!“

Das hat sich der Feuerwehrverein „Florian Schorfheide e. V.“ fest vorgenommen. Feuerwehren aus dem gesamten Bundesgebiet und dem benachbarten Ausland finden vom 04.09.2009 - 06.09.2009 Platz auf dem weitläufigen Militärgelände des größten Luftfahrtmuseums in Finowfurt platz.

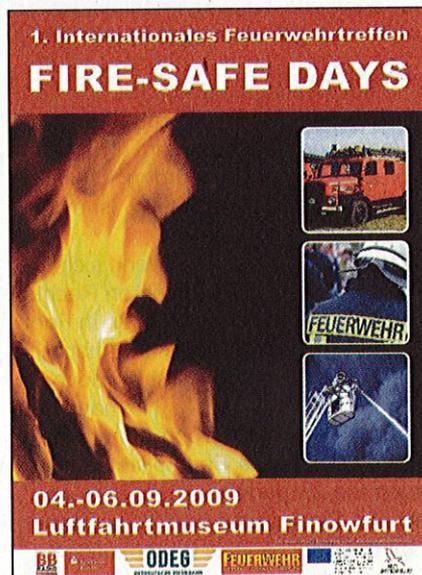
In Kooperation mit dem Luftfahrtmuseum Finowfurt sowie dem Landesfeuerwehrverband Brandenburg und unter der Schirmherrschaft des Innenministers des Landes plant man spektakuläre Vorführungen. So findet man z.B. Feuerwehr-Training in einem Brandübungscontainer, die FIREFIGHTER CHALLENGE -Vorführung durch das Team TFA-Berlin (Toughest-Firefighter-Alive „Härtester Feuerwehrmann der Welt“) und vieles mehr.

Es beteiligen sich auch die Bundespolizei, die Landespolizei Brandenburg, die Barnimer-Verkehrswacht, der Kreisfeuerwehrverband Barnim und die Johanniter-Unfallhilfe sowie Hersteller und Vertreter des Brandschutzes und Jugendfeuerwehren.

Feuerwehrbegeisterte und Interessierte Besucher können feuerwehrhistorische Exponate verschiedener Regionen ebenso bestaunen und erleben wie die Technik von Heute. Mit Unterstützung der Feuerwehr-Historik Wandlitz und privaten Sammlern wird eine historische Sammlung aus den letzten Jahrzehnten zu sehen sein und die Johanniter-Unfallhilfe gibt kleine Erste-Hilfekurse und zeigt was die Hundestaffel so kann.

Das allergrößte Highlight der FIRE-SAVE Days wird jedoch der Weltrekordversuch. Es gilt den längsten Korso aus Löschfahrzeugen verschiedenster Epochen und Länder auf einem Rundkurs fahren zulassen. Mindestens 160 Fahrzeuge sind nötig um das Ziel zu

erreichen. Und allein die Gelegenheit so viele Feuerwehrfahrzeuge auf einem „Haufen“ zu sehen ist eine Reise nach Finowfurt wert. Also Seien Sie dabei und holen Sie mit uns den Weltrekord!



Die Veranstaltung soll aber auch auf Nachwuchssorgen aufmerksam machen! Die Freiwilligen Feuerwehren möchten die Öffentlichkeit dazu bringen wieder zu erkennen, dass es sich hier um keine „normalen“ Vereine handelt, sondern um eine lebensnotwendige Selbsthilfeeinrichtung - von Bürgern für Bürger!

Geben Sie Ihren Kindern und Enkeln die Chance zu erfahren was es heißt Mitglied einer Jugendwehr zu sein, auch wenn Sie selbst nicht Angehörige(r) einer Freiwilligen Feuerwehr sind!

Gutes tun, Sport, Verantwortung und Gemeinschaftssinn rücken heute immer mehr in den Hintergrund. Bei der Feuerwehr geht es nicht ohne! Den richtigen Rahmen für die Nachwuchsförderung bietet das Jugend-Camp der FIRE-SAVE Days. Hier wird zum Mitmachen und Spaß haben animiert, denn Vergnügen und Spaß stehen für alle Teilnehmer an diesen Tagen im Vordergrund.

Das Treffen soll Lust auf „mehr Feuerwehr“ machen und diese in das richtige Licht zurück rücken! Es soll mit alten Vorurteilen (Freiwillige Feuerwehr ist „Feierwehr“) aufgeräumt werden.

Also wer Lust & Laune hat, ein gutes Show-Programm erleben und die Feuerwehren unterstützen und kennen lernen möchte, der ist in Finowfurt herzlich willkommen. Dabei ist es egal, ob man einer Feuerwehr angehört oder nicht. Angehörige von Freiwilligen Feuerwehren bekommen jedoch freien Eintritt.

Gesucht werden noch Feuerwehrmusik-kapellen oder -Züge die uns unterstützen möchten. Auch wer Sammler oder Händler ist oder mit anderen feuerwehrtypischen Darbietungen zum Gelingen des Festes beitragen möchte, sollte sich rechtzeitig melden!

Sagen Sie es weiter – wir würden uns freuen!

Weitere Informationen und Anmeldung:  
www.Feuerwehrtreffen.info  
E-Mail: info@Feuerwehrtreffen.info.  
Florian Schorfheide e.V.  
Templiner Str.19  
16247 Joachimsthal  
Tel 033361 99360